

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 5 Personal und Digitalisierung
	Ressort / Stadtbetrieb	500.1 Geschäftsbereichsbüro
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephan Friedrich 563 5470 563 8134 stephan.friedrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.08.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0809/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.11.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.11.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.11.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bundesbahndirektion Innenausstattung/Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß §§ 83 i.V.m. 85 GO NRW</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung der Einrichtungs- und Möblierungskosten vor der entsprechenden Ausschreibung auf der Basis der Feinbelegungsplanung und unter Einbeziehung der Inflationsauswirkungen

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900 T€ bei der Haushaltsposition „sonstiges bewegliches Anlagevermögen“ (Möbel)

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Thorsten Bunte

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Durchführungsbeschluss VO/0049/22-Neuf. vom 05.04.22 über die Anmietung der ehemaligen Bundesbahndirektion entschieden. Die ebenfalls beschlossenen mietvertraglichen Regelungen zwischen dem GMW und der Fa. Wicküler Park Eins GmbH & Co. KG regeln, dass die seinerzeit noch nicht abgeschlossenen Planungen für Möblierung in Form von Änderungstestaten anzupassen sind, sobald die endgültige Belegungsplanung vorliegt.

Die Feinbelegungsplanung wurde gemeinsam mit den Nutzern\*innen aus den Leistungseinheiten inzwischen weiter konkretisiert und angepasst. Darüber hinaus muss auch auf gesetzliche Änderungen, steigende Fallzahlen sowie sich daraus ergebende Personalzuwächse planerisch reagiert und nachgesteuert werden.

Aufgrund der Grobschätzung für die Einrichtungs- und Möblierungskosten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes Auszahlungen von insgesamt 2,0 Mio. veranschlagt (davon 1,5 Mio. € in 2024 und 0,5 Mio. € in 2025). Zugleich wurde in dieser Höhe eine Verpflichtungsermächtigung in 2023 veranschlagt, um die Ausschreibung rechtzeitig starten zu können.

Durch einen externen Fachplaner konnte im Rahmen der Feinbelegungsplanung nunmehr der erforderliche Finanzbedarf für die Möblierung finalisiert werden. Es ergibt sich demnach gegenüber der seinerzeitigen Grobschätzung ein Mehrbedarf von rd. 900 T€. Diese Kostensteigerungen sind neben der Konkretisierung der Möblierungsplanung v.a. auch inflationsbedingt.

Damit die notwendige Einrichtung rechtzeitig bis zum geplanten Einzug geliefert werden kann, ist es entsprechend der bisherigen Zeitplanung weiter geboten, die europaweite Ausschreibung noch in 2023 zu starten. Hierfür ist es erforderlich, dass die entsprechende haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung an den o.g. Mehrbedarf angepasst wird. Sie ist dazu entsprechend §§ 83 i.V.m. 85 GO NRW überplanmäßig zu erhöhen.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- X neutral /nein
- ja, positive Auswirkungen
- ja, negative Auswirkungen

Begründung: Diese Mittelfreigabe ist für den Klimacheck nicht relevant.